

Kling GmbH · Grundweg 5 · 89250 Senden-Hittistetten

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
DE, 31832 Springe

Spezialtransporte
Kling GmbH
Grundweg 5
89250 Senden - Hittistetten
☎ +49 (0)7307 - 98 90 60
✉ info@klingtransporte.de
🌐 www.klingtransporte.de

Auftragsbestätigung Nr. 45896

Kd.Nr.: 16277

Datum: 22.11.2024

Seite: 1

Steuer-Nr. 151/130/50583

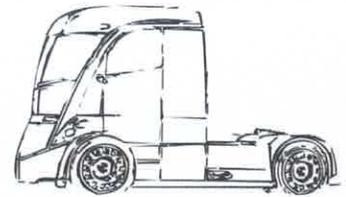
Berater: Gerhard Napravnik

Hdl. USt.-IdNr: DE130843082

unv. Bringtermin: _____ um _____ Uhr , unv. Abholtermin: _____ um _____ Uhr

Arb.Nr.	durchzuführende Arbeiten	BA	EUR
1000	Transportauftrag: 45739 (immer auf Rechnung angeben)		
1001	Ladestelle: Eurowell Lützen Hallesche Straße 37 06686 Lützen		
1002	Referenz:2024110912		
1003	Ware: Neue Karton auf Paletten		
1004	Gewicht: 5617 Kg		
1005	Termin:22.11.2024 ab 11 Uhr bis 18 Uhr		
1007	Entladestelle: deupack GmbH Lilienthalstraße 1 29693 Hodenhagen		
1005	Termin: 25.11.2024 08:00-13:00 Uhr		
1008	Fahrzeugart: Tautliner 13,60		
1021	Frachtpreis all in:	10	500,00
1023	Bitte Lieferscheine/Begleitpapiere		

ACHTUNG!
NEUE BANKVERBINDUNG
Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen
IBAN DE70 7305 0000 0430 5005 79
BIC: BYLADEM1NUL



Kling GmbH · Grundweg 5 · 89250 Senden-Hittistetten

Fürst Transporte GmbH
 Kurze Straße 2
 DE, 31832 Springe

Spezialtransporte
 Kling GmbH
 Grundweg 5
 89250 Senden - Hittistetten
 ☎ +49 (0)7307 - 98 90 60
 ✉ info@klingtransporte.de
 🌐 www.klingtransporte.de

Auftragsbestätigung Nr. 45896

Kd.Nr.: 16277

Datum: 22.11.2024
 Seite: 2
 Steuer-Nr. 151/130/50583

Berater: Gerhard Napravnik

Hdl. USt.-IdNr: DE130843082

unv. Bringtermin: _____ um _____ Uhr , unv. Abholtermin: _____ um _____ Uhr

Arb.Nr.	durchzuführende Arbeiten	BA	EUR
1022	an der Entladestelle unterschreiben lassen. Ohne Unterschrift ist eine Bearbeitung Ihrer Forderung nicht möglich.		
1022	Palettentausch: 34Pal tauschen		
	Palettentausch: 34 EPal. tauschen		

Auftragssumme netto	EUR	500,00
+ 0 % MwSt.	EUR	0,00
vorläufiger Auftragswert	EUR	500,00

Erbrachte Leistungen sind innerhalb von 45 Tagen zu zahlen.

Zahlungsziel 45 Tage nach Erhalt aller Dokumente.

ACHTUNG!
 NEUE BANKVERBINDUNG
 Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen
 IBAN DE70 7305 0000 0430 5005 79
 BIC: BYLADEM1NUL

Statusmeldung !!!

Direkt nach Be- und Entladung ist der Status mit TA-Nr.: an info@klingtransporte.de per Mail zu senden. Bei Nichteinhaltung werden je Status 25,- € abgezogen!

Der Frachtführer hat sämtliche Ladehilfsmittel, sowohl beim Absender als auch beim Empfänger Zug um Zug zu tauschen. Der Frachtführer trägt das Tauschrisiko beim Empfänger. Es obliegt der Verantwortung des Frachtführers den Tauschnachweis der Lademittel vollständig zu dokumentieren und diese unverzüglich an den Auftraggeber zu übermitteln, spätestens mit der Frachtrechnung. Bei Nichttausch werden die Lademittel (Euro- und Düsseldorfer Paletten 25,00 € je Stück, Gitterboxen 120,00 € je Stück zzgl. einer nicht stornierbaren Bearbeitungsgebühr von 20,00 € in Rechnung zu stellen. Für die Rückgabe der Packmittel setzen wir eine Frist von 4 Wochen nach Rechnungsdatum. Nach Fristablauf werden die Lademittel zum Ausgleich angekauft (eine Rückgabe ist dann nicht mehr möglich) und mit eingegangenen Frachtrechnungen verrechnet.

Der Frachtführer versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3 und 6 GüKG * (Erlaubnis, EU-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.

Bei fehlendem Equipment und Nichteinhaltung der Werks- und Ladeinstruktionen erfolgt eine Frachtkürzung von 100,00 €! Bei nicht termingerechter Fahrzeugstellung oder falschem Equipment behalten wir uns das Recht vor für die Gestellung eines Ersatzfahrzeuges anfallende Mehrkosten an Sie weiter zu belasten !

Bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten sind wir sofort zu informieren! Bei Verstoß besteht Schadensersatzpflicht. Alle Kosten werden ohne Voranmeldung in voller Höhe berechnet. Ebenso besteht bei einem Verstoß gegen die Einhaltung von Terminen keine Einrede von Haftungshöchstgrenzen gem. ADSP / HGB!

Bei Verstoß besteht Schadensersatzpflicht. Alle Kosten werden ohne Voranmeldung in voller Höhe berechnet. Ebenso besteht bei einem Verstoß gegen die Einhaltung von Terminen keine Einrede von Haftungshöchstgrenzen gem. ADSP/HGB!

Der Transport ist im Selbsteintritt durchzuführen. Vor Einsatz Dritter sind wir unverzüglich zu unterrichten. Mit der Auftragsannahme gilt als vereinbart und verhandelt, dass die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge bis zu Höchstgrenze (bei nat. Transporten in Höhe von 40 SZR pro kg,) bei intern. Transporten lt. CMR) versichert sind. Für die Be- und Entladung sind jeweils 24 Stunden frei! Das eingesetzte Fahrzeug verfügt über entsprechende Sicherungsmittel und über einen sind jeweils 24 Stunden frei! Das eingesetzte Fahrzeug verfügt über entsprechende Sicherungsmittel und über einen technisch und optisch einwandfreien Zustand. Zustimmung aufgehoben oder geändert werden. Erfolgt innerhalb von zwei Stunden nach Zugang keine schriftliche Mit Zugang des Auftrages gilt dieser als unwiderruflich angenommen und kann nur durch uns bzw. nur mit unserer schriftlichen Zustimmung aufgehoben oder geändert werden. Erfolgt innerhalb von zwei Stunden nach Zugang keine schriftliche Reklamation, gilt der Auftrag in allen Punkten als unwiderruflich. Später eintreffende Reklamationen oder Einwände können nicht akzeptiert werden.

Der Frachtführer ist verpflichtet, die Stückzahl sowie die Abmessungen und Gewichte zu prüfen. Bei Abweichungen sind wir sofort zu unterrichten. Bei Unterlassung erstatten wir keinerlei Mehraufwendungen.

Der Frachtführer/Auftragnehmer verpflichtet sich, die Ladung ordnungsgemäß zu sichern. Verstöße gegen Bestimmungen zur Ladungssicherung Ladungssicherung und Arbeitsschutzes entbinden uns von jeglicher Haftung und stellt uns von Ansprüchen Dritter frei.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorlage der original quitierten Ablieferbelege. Zahlungsziel beträgt 45 Tage nach Eingang der Frachtpapiere. Mit der Annahme und Durchführung des hier genannten Auftrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (MiLoG) mit Inkrafttreten vom 01.01.2015. Weiterhin verpflichten Sie sich nur solche Vertragspartner mit der Durchführung von Leistungen zu beauftragen, von denen Sie sich von der Einhaltung dieser Vorschriften überzeugt haben. Sie verpflichten sich uns von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüche Ihrer Arbeitnehmer, eventuelle Nachunternehmer oder Ansprüche jeglicher Art aus oder im Zusammenhang mit den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des MiLoG freizustellen. Diese Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, sowie sämtlichen Kosten aus Ordnungswidrigkeiten und / oder Strafverfahren. Sie erkennen auch unsere AGB und alle Ihre daraus resultierenden Verpflichtungen in vollem Umfang an. Diese schicken wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

**Auftrag bestätigen und per eMail zurück
Datum/ Unterschrift/ Firmenstempel**

Kennzeichen: